

Pflichtinformation

Soweit manuell von Ihrem Vermittler an den entsprechenden Stellen ausgefüllt, werden Sie, wie vom Gesetzgeber vorgesehen (§ 1 Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen – VVG-InfoV), zusätzlich über folgende Themen im Zusammenhang mit Ihrer Rechtsschutzversicherung informiert:

1.	Identität des Versicherers	
	ALTE LEIPZIGER Versicherung AG Alte Leipziger-Platz 1 61440 Oberursel Anfragen bitte an ALTE LEIPZIGER Versicherung AG Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION 80323 München	Vorstand: Johannes Bock, Dr. Ingo Telschow, Sven Waldschmidt Vorsitzender des Aufsichtsrats: Wolfgang Stertenbrink Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. HRB 1585 • St.-Nr. 045 223 0042 1
2.	Geschäftsfeld	
	Wir bieten neben Rechtsschutzversicherungen auch alle anderen Sachversicherungen wie Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- oder Wohngebäudeversicherungen. Unsere Aufsichtsbehörde ist	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Postfach 13 08 53003 Bonn
3.	Merkmale der Versicherungsleistung	
	Vertragsgrundlage unserer Rechtsschutzversicherungen sind <ul style="list-style-type: none"> ■ als »Standard« die ■ im Spezial-Straf-Rechtsschutz die ■ im Vermögensschaden-Rechtsschutz die Eine Rechtsschutzversicherung bedeutet, dass wir die für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen unserer Versicherungsnehmer oder Versicherten erforderlichen Leistungen im vereinbarten Umfang erbringen (Rechtsschutz).	ARB-RU 2007-VVG VBS-RU 2007-VVG VRB-RU 2007-VVG
4.	Tarif	
	Die Prämie und Leistungen basieren auf dem Tarif	T07, Stand: 1.1.2007
5.	Prämienhöhe inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer – derzeit 19 %	
	Jahresprämie Zahlungsweise und Prämie laut Zahlungsweise Zahlungstermin/e für Folgeprämien, jeweils am	siehe Antrag!
	Zum Thema »rechtzeitige« Prämienzahlung von Erst- oder Folgeprämien beachten Sie bitte	§ 9 ARB-RU 2007-VVG
	Weitere Kosten entstehen nur, wenn z.B. Prämien nicht termingerecht bezahlt (Mahngebühren) oder Lastschriften von Ihnen nicht eingelöst werden (Rücklaufkosten).	
6.	Gültigkeit eines Angebots	
	Unsere Angebote gelten – soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart	1 Monat
7.	Vertragsschluss – Prämienzahlungspflicht	
	Ein Vertrag kommt wirksam zustande, wenn <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie nach Erhalt aller gesetzlich vorgeschriebenen Informationen einen verbindlichen Antrag stellen und wir diesen annehmen (Antrags-Modell) ■ Sie ein verbindliches Angebot von uns anfordern und dieses ausdrücklich durch eine schriftliche Erklärung annehmen (Invitatio-Modell). Als Vertragsbeginn gilt im aktuellen Fall der Bitte denken Sie aber daran, dass verspätete Zahlung der Erstprämie den Versicherungsschutz gefährden kann, siehe Textziffer 5. bzw.	siehe Antrag! § 9 ARB-RU 2007-VVG

Pflichtinformation

8.	Widerruf einer Vertragserklärung	
	<p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Wurde Ihnen auf Wunsch hin eine vorläufige Deckung erteilt, ist zu dieser kein Widerruf möglich.</p> <p>Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 (2) des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) – Produktinformationsblatt und Pflichtinformation – und diese Belehrung in Textform zugegangen sind.</p> <p>Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an uns: ALTE LEIPZIGER Versicherung AG, Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION, 80323 München, Fax-Nr. 089-54853-665, oder Ihren Versicherungsvermittler.</p> <p>Widerrufsfolgen</p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihrer (gezahlten) Prämie, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.</p> <p>Den Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten (oder fordern), wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihre gesamte (gezahlte) Prämie.</p> <p>Gezahlte Prämien erstatten wir unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang Ihres Widerrufs.</p>	
9.	Vertragsdauer – Vertragsbeendigung	
	<p>Es ist eine Vertragsdauer vereinbart/gewünscht bis zum</p> <p>Der Vertrag verlängert sich nach diesem Termin immer stillschweigend jeweils um 1 Jahr, solange durch keine der beiden Vertragsparteien eine Kündigung erfolgt.</p> <p>Verträge mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren können schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden.</p> <p>Folgende Kündigungen sind zusammen mit entsprechenden Fristen nach den Vertragsbedingungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ zum »regulären« Ablauftermin: 3 Monate ■ aufgrund eines Schadenfalls: 1 Monat ■ aufgrund einer Prämienanpassung mit Erhöhung: 1 Monat ■ wegen Ausschluss einer Gefahr nach Gefahrerhöhung: 1 Monat 	<p>siehe Antrag!</p> <p>§ 8 ARB-RU 2007-VVG</p> <p>§ 13 ARB-RU 2007-VVG</p> <p>§ 10 (B) ARB-RU 2007-VVG</p> <p>§ 11 ARB-RU 2007-VVG</p>
10.	Geltendes Recht	
	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.	
11.	Zuständiges Gericht	
	An welchem Ort gegen uns als Versicherer, Sie als Kunden – auch bei unbekanntem Wohnsitz – geklagt werden kann, ist geregelt in	§ 20 ARB-RU 2007-VVG
12.	Sprache	
	Sämtliche Produktbeschreibungen, Versicherungsscheine, Bedingungen und Korrespondenz werden abgefasst in	deutsch
13.	Beschwerde	
	<p>Wenn es im Zusammenhang mit einem Rechtsschutzvertrag bei uns Probleme gibt, können Sie sich gerne direkt an uns, unseren Vorstand oder Aufsichtsrat wenden – Postanschrift</p> <p>Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich direkt an unsere Aufsichtsbehörde zu wenden.</p> <p>Unabhängig davon können Sie alle strittigen Themen auch auf dem Rechtsweg (vor Gericht) klären lassen – allerdings kein Rechtsschutzfall.</p> <p>Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.</p> <p>Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen, neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung mal nicht einverstanden sein sollten. Sie müssten die Beschwerde innerhalb von 8 Wochen einreichen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten hiervon unberührt bleibt.</p>	<p>siehe Textziffer 1.</p> <p>siehe Textziffer 2.</p> <p>siehe Textziffer 11.</p> <p>Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 080632 10006 Berlin Tel.: 01804/22 44 24 Fax: 01804/22 44 25 E-Mail: beschwerde@ versicherungsombudsmann.de</p>